

Leitfaden Fachgruppe Höhere Berufsbildung Podologie HF

A: Grundlagen

- 1 Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen
- 2 Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen
- 3 Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales
- 4 Fachgruppen Höhere Berufsbildung, Auftrag

B: Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF¹

- a. Aktivierung
- b. Dentalhygiene
- c. medizinisch-technische Radiologie
- d. biomedizinische Analytik
- e. Operationstechnik
- f. Orthoptik
- g. Pflege
- h. Podologie
- i. Rettungssanität
Weiterbildung

A: Grundlagen

1. Schweizerische Organisation der Höheren Fachschulen



¹ Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, Anhang Gesundheit (Stand 1. November 2010)

2. Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen (Konferenz HF)

Beschreibung

Die „Schweizerische Konferenz Höhere Fachschulen“ ist der Dachverband der eidgenössisch anerkannten Höheren Fachschulen der Schweiz.

Die Konferenz vertritt die Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene.

Mitglieder

Mitglieder sind die Höheren Fachschulen (HF) mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen (vertreten durch Direktorin/Direktor oder Rektorin/Rektor).

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Mitgliedschaft bei einer Ihrem Bildungsangebot entsprechenden HF-Bereichsorganisation, z.B. BGS-Mitglied.

Zweck

- Vertretung der Interessen der Höheren Fachschulen auf nationaler Ebene, insbesondere bei den Bundesinstanzen (BBT), der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und den Spitzenverbänden der Wirtschaft
- angemessene Positionierung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der HF's in der schweizerischen Bildungslandschaft
- internationale Anerkennung der Abschlüsse
- Harmonisierung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Studierenden der HF untereinander und mit denjenigen der Hochschulen (Fachhochschulen, Universitäten und ETH's)
- Förderung des Zusammenhalts der HF's zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen und geographischen Regionen und Bearbeitung gemeinsamer Anliegen

Juristische Form, Rechtliche Grundlagen

Die Konferenz HF ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Finanzierung

- Mitgliederbeiträge
- Subventionen
- Schenkungen und Legate
- Gönnerbeiträge
- Andere Einnahmen aus der Tätigkeit der Konferenz

Organisation

Die Organe der Konferenz sind: Generalversammlung, Vorstand, Direktionskomitee, HF-Forum, Ständige Kommissionen, Geschäftsstelle, Rechnungsrevision.

Der Vorstand besteht zurzeit aus 19 Mitgliedern, die sich aus allen HF-Bereichen und den verschiedenen Landesteilen rekrutieren (grosse HF-Bereiche verfügen über drei Sitze, die mittleren über zwei und die anderen über einen Sitz).

3. Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS)

Beschreibung

Der Schweizerische Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales (BGS) ist ein Bereichsorgan der Schweizerischen Konferenz der höheren Fachschulen.

Mitglieder

Mitglieder sind Bildungszentren Gesundheit sowie Gesundheit und Soziales mit anerkannten Bildungsgängen auf Tertiärstufe, welche gleichzeitig Mitglied der Konferenz HF sind.

Zweck (Art 2)

Der Verein bezweckt

- die Vertretung der Interessen der Bildungszentren Gesundheit und Gesundheit und Soziales, welche Ausbildungen im Gesundheitswesen und Sozialem der Tertiärstufe anbieten und deren Bildungsangebote auf nationaler Ebene,
- Ansprechpartnerin zu sein für GDK, EDK, BBT, OdASanté, Konferenz HF Schweiz in Fragen der Bildungs- und Gesundheitspolitik, bei Vernehmlassungen und weiteren aktuellen Themen,
- die ihrer Bedeutung angemessene Positionierung der Bildungsgänge auf Tertiärstufe in der schweizerischen Bildungslandschaft,
- als Bereichskonferenz Gesundheit die Vertretung der Interessen der Ausbildungsangebote Gesundheit auf Tertiärstufe in der Konferenz HF Schweiz,
- die Einberufung von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen bei fachspezifischen Anliegen und Fragestellungen,
- die Förderung des Zusammenhalts der Bildungszentren Gesundheit und Soziales durch die Pflege des Erfahrungsaustausches und die Bearbeitung gemeinsamer Anliegen.

Juristische Form / Rechtliche Grundlagen (Art 3.1, 13.1 und 13.3)

Der BGS ist ein Verein nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Der BGS ist eine HF-Bereichsorganisationen gemäss Statuten Konferenz HF.

Finanzierung

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Einnahmen aus Vereinsaktivitäten

Organisation

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Fachgruppen.

4. Fachgruppen Höhere Berufsbildung, Auftrag

Beschreibung

Die "Fachgruppen Höhere Berufsbildung" sind das Fachgremium für den jeweiligen Bildungsgang auf dem Tertiärniveau. Sie vertreten die fachspezifischen Interessen im Rahmen des BGS.

Auftrag/Kompetenz (Art. 8 / Art. 9)

Der Vorstand des BGS ist gemäss Art. 8 der Statuten zuständig für:

- das Einsetzen von bildungszentrumsübergreifenden Fachgruppen
- das Bestimmen des/der Vorsitzenden der Fachgruppen
- die Erteilung eines klar umschriebenen Auftrages an die Fachgruppen
- das Einsetzen der Mitglieder der Fachgruppen auf Vorschlag der Vereinsmitglieder
- die Berichterstattung über die Fachgruppen an der Mitgliederversammlung

Fachgruppen bilden ein ständiges Gremium

- Sie arbeiten effizient und im Rahmen des Auftrags selbständig.
- Sie haben beim Vorstand des BGS Antragsrecht.
- Sie haben einen generellen Auftrag, der unter dem Punkt Zweck/Hauptaufgaben detailliert umschrieben ist.
- Sie können zusätzlich mit besonderen Projekten beauftragt werden.

Themenbereiche der "Fachgruppen Höhere Berufsbildung"

- Unterstützung und Beratung des BGS in fachspezifischen Fragen der Höheren Berufsbildung
- Förderung und Koordinierung der Diplomausbildung HF sowie der Weiterbildung und Sicherung von deren Weiterentwicklung
- Vertretung der Interessen des Fachbereiches und Erarbeiten von Stellungnahmen zur Berufs- und Bildungspolitik zu Händen Vorstand und Mitgliederversammlung.
- Weiterentwicklung des Rahmenlehrplans HF bzw. NDS HF in Zusammenarbeit mit der OdASanté
- Orientierung an einem hohen Praxisbezug
- Förderung der Bildung eines Beziehungsnetzes zwischen den Lehrpersonen der Bildungszentren
- Weiterentwicklung der Bündelung von Fachkompetenz und Wissensmanagement

Mitglieder Fachgruppen

Bildungsanbieter des jeweiligen Bildungsganges HF delegieren Fachpersonen aus dem Fachbereich mit zusätzlicher Weiterbildung im jeweiligen Fachbereich und in Pädagogik in die Fachgruppen.

Finanzierung

- Die personellen Ressourcen werden durch die Bildungsanbieter zur Verfügung gestellt (Mitglieder des BGS)
- Die finanziellen Mittel werden durch die einzelnen Bildungszentren und durch den BGS sichergestellt

B: Fachgruppen Höhere Berufsbildung HF

Fachgruppe Podologie HF

Zweck und Hauptaufgaben Fachgruppe Podologie HF

Die Fachgruppe unterstützt und berät den BGS in fachspezifischen Fragen der höheren Berufsbildung.

Themen

Die zu bearbeitenden Fragenstellungen und Themen werden gemäss Punkt 4 vom Vorstand BGS festgelegt und mit dem Vorstand des BGS abgesprochen.

Organisation

- Jeder Bildungsanbieter mit dem entsprechenden Bildungsangebot hat das Recht, eine Fachperson in die Fachgruppe Podologie HF zu delegieren
- Die/der Vorsitzende der Fachgruppe Podologie HF wird auf Vorschlag der Fachgruppe durch den Vorstand des BGS bestimmt
- Die/der Vorsitzende vertritt die fachbezogenen Themen im BGS
- Je nach Thema werden spezielle Arbeitsgruppen gebildet
- Der BGS und die Fachgruppe informieren sich gegenseitig über ihre Tätigkeit